

GEMEINDERAT



Geschäft Nr. 4057A

**„Gehörlose in Allschwil“  
Kleine Anfrage von Hrn. Patrick Lautenschlager,  
GRÜNE, Allschwil**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 18. April 2012

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Ausgangslage</b>	<b>2</b>
<b>2. Antworten des Gemeinderates zu den Fragestellungen</b>	<b>3</b>
<b>3. Antrag</b>	<b>3</b>

## **1. Ausgangslage**

---

Mit Eingang vom 15. März 2012 hat der Einwohnerrat, Herr Patrick Lautenschlager, eine *Kleine Anfrage* mit folgendem Wortlaut eingereicht:

### ***Kleine Anfrage „betreffend Gehörlose in Allschwil“***

*In der Region Basel nutzen rund 200 Gehörlose die Dienstleistungen der Beratungsstelle für Gehörlose Basel; rund 10% dieser Gehörlosen leben in Allschwil.*

*Fragen:*

- 1. Hat der Sozialdienst Allschwil gehörlose Klienten?*
- 2. Wie geht der Sozialdienst auf die spezifischen Bedürfnisse von Gehörlosen ein?*
- 3. Arbeitet die Gemeinde mit der spezifischen Beratungsstelle für Gehörlose in Basel zusammen?*
- 4. Wie kommt es, dass die Gemeinde Allschwil trotz 10% der NutzerInnen, sich nicht an der Finanzierung der Beratungsstelle beteiligt?*

*4123 Allschwil, 13. März 2012*

*Patrick Lautenschlager  
GRÜNE, Allschwil*

## **2. Antworten des Gemeinderates zu den Fragestellungen**

---

### **2.1. Hat der Sozialdienst Allschwil gehörlose Klienten?**

Aktuell werden im Sozialdienst keine gehörlosen Klienten beraten oder betreut. Dies weder im Bereich der Sozialhilfe noch im Vormundschaftswesen.

### **2.2. Wie geht der Sozialdienst auf die spezifischen Bedürfnisse von Gehörlosen ein?**

Gehörlosigkeit ist als Behinderung mit Ansprüchen auf Sozialversicherungsleistungen anerkannt. Besteht bei den Klienten eine finanzielle Bedürftigkeit, muss der Sozialdienst subsidiär finanzielle Unterstützung leisten und die Sozialversicherungsleistungen geltend machen. Zudem wird geprüft, ob die Klienten zusätzliche, psychosoziale Beratung benötigen

und sollte ein solcher Bedarf vorliegen, so sind in der Regel Zuweisungen an spezialisierte Beratungsstellen einer Beratung durch den Sozialdienst Allschwil vorzuziehen.

### **2.3. Arbeitet die Gemeinde mit der spezifischen Beratungsstelle für Gehörlose in Basel zusammen?**

Zwischen der Beratungsstelle für Gehörlose und der Gemeinde Allschwil besteht weder eine Leistungsvereinbarung noch eine Zusammenarbeitsvereinbarung. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass bei Bedarf einer Zusammenarbeit aufgrund einer konkreten Einzelfallsituation, die Beratungsstelle für Gehörlose vom Sozialdienst Allschwil kontaktiert und involviert wird.

### **2.4. Wie kommt es, dass die Gemeinde Allschwil trotz 10% der NutzerInnen, sich nicht an der Finanzierung der Beratungsstelle beteiligt?**

Wie unter Pt. 2.3. ausgeführt besteht zwischen der Beratungsstelle für Gehörlose in Basel und der Gemeinde Allschwil keine Leistungsvereinbarung. Es bestehen auch keine andere Vereinbarungen, die eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Allschwil regeln und es wurden auch keine entsprechende Anträge eingereicht, die vom Gemeinderat geprüft und entschieden werden müssten.

## **3. Antrag**

---

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Kleine Anfrage als erledigt abgeschlossen.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Präsident:                      Verwalterin:

Dr. Anton Lauber      Sandra Steiner